

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 25 (1949-1950)
Heft: 12

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Dürrenmatt, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1069136>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER MONAT

BLICK AUF DIE SCHWEIZ

Peter Dürrenmatt

VOR EINER POLITISCHEN SAISON

Der Herbst und der Winter dürften, im Gegensatz zur Stille der Sommermonate, eine auch innenpolitisch bewegte Saison abgeben. Es sind Fragen von *Geld und Boden*, die die Öffentlichkeit zu beschäftigen beginnen. In der Woche vor dem Bettag nimmt die Bundesversammlung ihre ordentliche Herbstberatung auf und wird sich, nach einer Woche Unterbrechung, mit dem Vorschlag des Bundesrates betreffend eine *Übergangsordnung* des Bundesfinanzwesens zu befassen haben. Nachdem in dieser Angelegenheit bereits so vieles schief gegangen ist, sind sie in Bern mit dem, was sie noch zu fordern wagen, recht vorsichtig geworden. Der bundesrätliche Vorschlag beruht auf dem bestehenden, notrechtlichen Übergangsregime, das man neu zurecht gestutzt hat und hofft, ohne Lärm, Aufhebens und giftiges Hin und Her im Parlament und im Volk durchzubringen. Gerät das Manöver, so werden wir in den nächsten Jahren eine provisorisch verfassungsmäßige Finanzordnung haben. Gerät es nicht, so wird das Finanzwesen der Eidgenossenschaft weiterhin unter dem Gebot der Not stehen.

Am 1. Oktober muß das Volk sodann über die sogenannte *Jungbauerninitiative* abstimmen, bei der es nicht um das Geld, sondern um den Boden geht. Diese Initiative hat so lange in den bernischen Schubladen geruht, daß sie sogar die Partei überlebte, die ihr seinerzeit das Leben geschenkt hat. Wer spräche noch von den Jungbauern, hätten sie nicht dieses Volksbegehren «gegen die Spekulation mit Grund und Boden» hinterlassen? Sie beruht auf dem Gedankengut

der nationalsozialistischen Erbhofgesetzgebung und möchte auf alle Zeiten hinaus verbieten, daß solche Leute bäuerliches Land erwerben können, die dieses hernach nicht persönlich bebauen wollen. Die Initiative möchte etwas erzwängen, von dem sich in den langwierigen Verhandlungen um das neue Bodenrechtsgesetz ergeben hat, daß es die Mehrheit unseres Volkes nicht will. Im neuen Bodenrechtsgesetz wird der Handel mit Grund und Boden jenen einschränkenden Bestimmungen unterstellt, die möglich sind, angesichts der Tatsache, daß die Bauernschaft in unserem Volk eine Minderheit bildet. Vielleicht schadet es nichts, daß nun über die jungbäuerliche, sehr ausschließlich und staatssozialistisch eingestellte Forderung das Volksurteil fallen wird.

Werden einmal Jungbauerninitiative und Übergangslösung verabschiedet sein, so dürfte bald eine weitere Abstimmung unsere Öffentlichkeit beschäftigen, die *Freigeldinitiative*. Sie rückt mit dem Begehr auf, es sei der Schweizer Franken von der Golddeckung zu lösen. Es wird diesem Volksbegehren ein Gegenvorschlag des Bundesrates gegenüberstehen, der, im Gedanken an das Nein des Volkes zum Banknotenartikel, vorschlägt, daß nur noch in ausgesprochen unsicheren Zeiten die Noten der Nationalbank nicht mehr gegen Gold eintauschbar sein sollen. Geld oder Papier, das ist demnach hier die Frage. Wir müßten uns sehr über den Charakter der Mehrheit der Schweizer täuschen, wenn sie alsdann dem Papier den Vorzug gäben!